Nr. 70. 15. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3195) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolporteure wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonnabend, den 23. März 1901.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, Lokstedt und Eidelstedt bei Carl Dreyer, Belle-Alliancestr. 54, pt. l., Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heitmannstraße 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Hs. 8, 1. Etage, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 89, Altona. Ottensen, Bahrenfeld, Othmarschen-Blankenese bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen.

Hierzu eine Beilage.

Frauenarbeit in Fabriken.

I.

Allgemeines. — Statistisches. — Gründe.

In der Sitzung vom 22. Januar 1898 hat der Reichstag die Resolution gefaßt: „Den Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehendere Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken — Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung 2c. — in den nächsten Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu veranlassen.“

In Verfolg dieser Resolution sind die Gewerbe-Aufsichtsbeamten angewiesen worden, in den Jahresberichten für 1899 an der Hand der in ihren Bezirken gemachten Erfahrungen die in Rede stehenden Fragen nach einer genauen Anleitung im Zusammenhange zu erörtern.

Das Ergebniß der im ganzen Reichsgebiete veranstalteten Erhebungen ist in den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1899 niedergelegt. Ueberdem hat das Reichsamt des Innern eine Bearbeitung der betreffenden Mittheilungen vorgenommen, die soeben veröffentlicht worden ist.*)

Die Aeußerungen der Berichterstatter lassen erkennen, daß sie zur Erledigung ihrer Aufgabe sowohl mit den Arbeitgebern als auch mit der Arbeiterschaft in Verbindung getreten sind. Ferner sind Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeiter, Arbeiterausschüsse, Krankenkassenvorstände, Lehrer und Schulbehörden, Aerzte und ärztliche Vereinigungen, Vertrauenspersonen der Arbeiter, Hebammen und überhaupt solche Persönlichkeiten, die in Beziehungen zur Arbeiterschaft stehen, befragt. Erwähnt wird auch die Mitwirkung der Arbeitersekretariate (Württemberg I) und der Arbeiterpresse (Württemberg II, Chemnitz).

Die Umfrage hat im Allgemeinen sowohl in schriftlicher wie in mündlicher Form stattgefunden. Aus Hamburg wird berichtet, man habe es vorgezogen, direkte Erhebungen in den Fabriken durch Befragung der Arbeiterinnen vorzunehmen, weil die Erfahrung gelehrt habe, „daß derartige Erhebungen durch Versendung von Fragebogen an die betheiligten Kreise nicht zu den gewünschten Resultaten führten, da gewöhnlich nur ein kleiner Theil solcher Fragebogen in ausreichender und brauchbarer Weise ausgefüllt und zurückgesandt werde. Die mündliche Befragung der Arbeiterinnen nahm allerdings ganz erhebliche Zeit in Anspruch, hat jedoch, wie zu erwarten stand, ein recht genaues und umfassendes Material zur Beantwortung der vorgeschriebenen Fragen geliefert“.

In dem Bremer Bericht wird mitgetheilt, daß sich die Gewerbe-Inspektion mit den Vertrauensmännern der Gewerkschaften in Verbindung setzte. „Das Vertheilen, Ausfüllenlassen und Sammeln der Fragebogen wurde von den Gewerkschaften in anerkennenswerther Weise in die Hand genommen, die sich in voller Würdigung der Umfrage und im Interesse der Sache nicht nur einer bedeutenden Arbeitslast unterzogen, sondern auch mancherlei Geldopfer gebracht haben.“

* * *

Die Zahl der verheiratheten Frauen (einschließlich der verwittweten und geschiedenen), die als in Fabriken des Reichsgebiets arbeitend ermittelt worden sind, beträgt 229 334. Außerdem wurden im Betriebe von Bergwerken nach den Berichten der preußischen Bergbehörden 1063 Frauen über Tage beschäftigt.

Vollständige Genauigkeit ist ersterer Zahl nicht beizumessen. Ohne Zweifel bleibt sie, wenn auch im Allgemeinen nicht erheblich, hinter der Zahl der zur Zeit der Erhebungen in gewerblichen Betrieben beschäftigt gewesenen Frauen zurück. So sind z. B. nur 141 Frauen als im Baugewerbe beschäftigt aufgeführt, während es doch Thatsache ist, daß in diesem Gewerbe noch Tausende von Frauen Verwendung finden. Der Aufsichtsbeamte zu Oppeln erwähnt, daß die in Oberschlesien bei Bauten aller Art noch zahlreich beschäftigten Frauen „als aus dem Rahmen der Fragestellung herausfallend, keine Berücksichtigung finden können“. Diese Lücke in der Berichterstattung ist sehr zu bedauern und es kann dem Reichsamt des Innern nicht erspart bleiben, daß ihm aus der in diesem Punkt unzureichenden Fragestellung ein Vorwurf gemacht wird.

Die verheiratheten Frauen vertheilen sich, vom Baugewerbe abgesehen, auf die einzelnen Industriegruppen wie folgt: Textilindustrie 111 194; Industrie der Nahrungs- und Genußmittel 39 080; Industrie der Steine und Erden 19 475; Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 13 156; Papierindustrie 11 049; Metallverarbeitung 10 739; Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 5635; Polygraphische Gewerbe 4770; Industrie der Maschinen 2c. 4493; Chemische Industrie 4380; Lederindustrie 2063; Bergbau, Hütten- und Salinenwesen (außer den beim preußischen Bergbau beschäftigten Frauen) 1333; Industrie der forstwirthschaftlichen Nebenprodukte 1162; sonstige Industriezweige 664.

Die Frauenarbeit behauptet also in der Textilindustrie den Vorrang. Relativ am bedeutendsten ist diese Arbeit im Königreich Sachsen: 50 752 Frauen, von denen 32 101 auf die Textilindustrie kommen, während in Preußen 93 850, davon in der Textilindustrie 42 146, ermittelt wurden.

Für Hamburg ist die Zahl von 2220 festgestellt. Der größere Theil, 1135, ist in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel beschäftigt. Es folgen: Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 258; Papierindustrie 240; Textilindustrie 162; Industrie der landwirthschaftlichen Nebenprodukte 113; Polygraphische Gewerbe 96; Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 73; Chemische Industrie 57; Metallverarbeitung 51; Industrie der Steine und Erden 24; Industrie der Maschinen 8; sonstige Industriezweige mit 3 Frauen.

In der Gruppe Nahrungs- und Genußmittel nimmt fast überall da, wo die Zigarrenindustrie besteht, diese den größten Theil der Frauen relativ oder absolut in Anspruch. Aus vielen Bezirken wird berichtet, daß in dieser Industrie die Frauenarbeit vorherrscht.

Auch über das Alter der in Fabriken beschäftigten Frauen enthalten die Berichte Feststellungen. Die jüngste dieser Frauen war 17, die älteste 82 Jahre. Greisinnen von über 75 Jahren sind keine Seltenheit; Frauen zwischen 60 und 70 Jahren sind häufig in den Fabriken anzutreffen. „Die harte Noth des Lebens“, sagt der Aachener Bericht, „zwingt Greisinnen zur Fabrikarbeit.“ Und das trotz unserer viel gerühmten gesetzlichen Arbeiterfürsorge!

Das Durchschnittsalter der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen ist in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Der allgemeine Durchschnitt dürfte etwa 35 Jahre sein.

* * *

Die Frage, auf welche Gründe die Fabrikarbeit der verheiratheten Frauen zurückzuführen ist, wird in den Berichten vom Standpunkt sowohl der Arbeiterinnen selbst wie auch der Arbeitgeber behandelt. Einige Berichte lassen erkennen, daß die Ermittlung dieser Gründe mehrfach Schwierigkeiten insofern bereitet hat, als die Klarlegung der betreffenden Verhältnisse mit umständlichen Verhandlungen verbunden war und zudem regelmäßig ein ziemlich weitgehendes Eindringen in persönliche und Familienangelegenheiten erfordert, wozu nach Meinung der Berichterstatter die Befragten keine Handhabe bieten konnten oder wollten. Andererseits wird bemerkt, daß auch die Mitwirkung der Arbeitgeber manchmal versagte.

Wenn nun auch, wie einige Berichterstatter hervorheben, das Ergebniß der zur Aufklärung der Gründe gehaltenen Rückfragen nicht als vollkommen sicher gelten kann, so bestätigen die Berichte im Allgemeinen und in der Hauptsache doch alles Das, was seither schon über die auf Seiten der Frauen für den Eintritt in die Fabrik maßgebenden Gründe bekannt war und so oft bereits Gegenstand eingehender Kritik gewesen ist.

Eine genaue Grenzlinie läßt sich selbstverständlich nicht ziehen. Aber durchweg stellen die Berichterstatter fest, daß in der großen Mehrzahl der Fälle die Veranlassung in der eigenen Noth der Arbeiterinnen oder in der Nothlage ihrer Angehörigen liegt. Aus der Reihe derjenigen Aeußerungen, welche das Verhältniß der durch die Noth auf den Weg zur Fabrik angewiesenen Frauen gegenüber der Gesammtsumme der in Fabriken beschäftigten Frauen ziffernmäßig darzustellen suchen, sei Folgendes hervorgehoben: Nach den Ermittlungen der Aufsichtsbeamten für den Bezirk Ostpreußen werden drei Fünftel der Frauen durch den Zwang der Selbsterhaltung oder das Streben, der drückendsten Noth zu entgehen, zu ihrer Thätigkeit gedrängt. Die Umfrage des Aufsichtsbezirks Schleswig ergab, daß von den in Fabriken thätigen Frauen nur 3 pZt. nicht durch die unmittelbare Sorge um's tägliche Brot zur Fabrikarbeit veranlaßt waren. Im Bezirk Aachen arbeiten — abgesehen von den alleinstehenden Frauen — 88 pZt. der Frauen aus unmittelbarer Noth. Im Bezirk Niederbaiern befanden sich 74 pZt., im Bezirk Plauen 75 pZt., im Bezirk Mainz 73 pZt., im Bezirk Bremen 71 pZt. und im Bezirk Lothringen 83 pZt. der Gesammtzahl in einer derartigen Nothlage.

Wie leicht erklärlich, ist unter diesen Frauen die Zahl der Wittwen sowie der geschiedenen und getrennt vom Mann lebenden Frauen nicht unerheblich. Alle diese werden fast ohne Ausnahme durch die Noth zur Fabrikarbeit veranlaßt.

Als nicht gering wird in einigen Berichten die Zahl der Frauen bezeichnet, die wegen schuldhafter Versäumniß ihrer Ehemänner die Unterhaltung der Familie übernehmen müssen. Als schuldhafte Versäumniß wird angeführt: Arbeitsscheu, Trunksucht und liederlicher Lebenswandel. Beachtlich ist das Urtheil des Berichterstatters für Württemberg III: daß solche pflichtvergessenen Männer erfahrungsgemäß meistens Leute sind, „die weder für die Verbesserung ihrer eigenen Lage, noch für die ihrer Mitarbeiter Sinn und Interesse haben“. Also sogenannte „brave“ Arbeiter nach dem Herzen eines gewissen Unternehmerthums; Arbeiter, die der Arbeiterbewegung und -Organisation fern oder gar feindlich gegenüberstehen, „Arbeitswillige“, Streikbrecher.

Sehr viel zahlreicher als der hier in Rede stehende Fall ist ohne Zweifel der, daß Frauen, deren Ehemänner durch Krankheit oder Invalidität dauernd oder periodisch verhindert sind, die Familie zu unterhalten, sich zur Arbeit in der Fabrik entschließen müssen. Unter den 2220 Frauen, die in den Fabriken von Hamburg arbeiten, befanden sich 191, die wegen theilweiser Erwerbsunfähigkeit der Männer häufig die alleinigen Ernährerinnen der Familie sind, während 93 wegen völliger Invalidität der Männer die Familie dauernd zu unterhalten haben.

Daß, während der Mann seiner Militärpflicht genügt, die Frau zur Fabrikarbeit genöthigt ist, wird als grade nicht seltener Fall öfter angeführt. Ebenso daß vorübergehend eine Anzahl von Frauen nicht umhin kann, als Ernährer der Familie einzutreten, weil der Mann zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe eingezogen oder in Untersuchungshaft genommen ist.

Zahlreiche Arbeiterfamilien sind für einen mehr oder minder großen Theil des Jahres bei vorübergehender Arbeitslosigkeit des Ehemannes auf die Erwerbsthätigkeit der Frau angewiesen. Das ist besonders dann der Fall, wenn der Mann als Saison- oder Gelegenheitsarbeiter keine Beschäftigung hat. Nach den Feststellungen der Hamburger Aufsichtsbeamten ist der größte Theil der Männer der in Fabriken arbeitenden Frauen „Gelegenheitsarbeiter, wozu Kai- und Hafenarbeiter, ungelernte Ewerführer, Heizer und Trimmer auf Seeschiffen 2c. zu rechnen sind“.

Nächst denjenigen Frauen, die an Stelle des fehlenden oder behinderten Ernährers den Unterhalt für sich und zugleich für die Familie zu gewinnen suchen, kommen die Frauen in Betracht, die gleichzeitig mit dem Ehemann erwerbsthätig sind, um dessen ungenügendes Einkommen zu ergänzen. Uebereinstimmend bestätigen die Berichterstatter, daß die Nothwendigkeit hierzu sich in erster Linie aus der geringen Höhe des Arbeitslohnes der Männer ergiebt. Einige Aufsichtsbeamte stellen ziffernmäßig fest, daß das durchschnittliche Einkommen des Arbeiters zur Erhaltung einer Familie bei Weitem nicht ausreicht und die Frau zum Mitverdienen gezwungen ist.

Der Berichterstatter für Baden stellt als Thatsache fest, „daß die Arbeiter in Industrien, mit Löhnen, die für die Existenz einer nicht allzu großen Familie genügen, z. B. Schlosser, Schmiede, Schreiner u. A., und daß auch in Industrien mit weniger günstigen Löhnen die Arbeiter zunächst ihre Frauen und dann auch ihre Töchter niemals in die Fabrik schicken. Sie sind entweder zu stolz dazu, oder sie finden, daß ihre Frauen im Hause nicht entbehrt werden können, wenn die Ansprüche erfüllt werden sollen, die jeder tüchtige Arbeiter an sein Hauswesen stellt“.

Unter den Arbeitgebern steht ein Theil der Verwendung verheiratheter Arbeiterinnen in den Fabrikbetrieben ablehnend gegenüber. Wiederholt wird berichtet, daß in manchen Betrieben Frauen überhaupt nicht angenommen werden, sei es wegen grundsätzlicher Abneigung der Betriebsinhaber, sei es in Anbetracht der üblichen Störungen, der reichsgesetzlichen Beschränkungen und der Rücksichten, welche die Arbeiterinnen wegen ihrer häuslichen Arbeiten in Anspruch nehmen.

Andererseits geben — wie in den Berichten vielfach hervorgehoben wird — zahlreiche Arbeitgeber der verheiratheten Frau grade den Vorzug vor der unverheiratheten Arbeiterin. Erstere wird „als besonders gewissenhafte, stetige, billige, anspruchslose und erfahrene Arbeitskraft geschätzt“. Auch wird häufig bemerkt, daß die Arbeitgeber bei dem herrschenden Mangel an männlichen Arbeitern zur Einstellung weiblicher Arbeitskräfte gezwungen seien.

*) Die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken. Berlin 1901. B. v. Deckers Verlag.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 21. März.

Sehr reiche und sehr einflußreiche Leute haben oft das Unglück, daß sie in den Momenten, in welchen sie Vertheidiger gebrauchen, am schlechtesten bedient werden. Nicht deshalb, weil sie unfähige Leute mit der Vertheidigung beauftragen, hiergegen sind sie gesichert, sondern man wendet Mittel an, die im entscheidenden Augenblick versagen. So ging es auch dem preußischen Justizminister Schönstedt. Dieser hielt es für angebracht, unseren Genossen Heine im preußischen Landtag, also an einem Platz anzugreifen, wo Heine nicht hinkommen und antworten kann. Vor bereits sechs Wochen hatte Heine im Reichstage erklärt, daß er bei der dritten Lesung des Etats Herrn Schönstedt die Antwort geben werde. Schönstedt ist Bundesrathsmitglied; er darf in den Reichstag kommen und kann, so oft es ihm beliebt, das Wort ergreifen. Er hat vor den Abgeordneten nicht nur den Vorzug, daß er dann das Wort erhält, wenn er will, sondern er hat auch noch das Recht, über Dinge zu sprechen, die gar nicht auf der Tagesordnung stehen. Es giebt wohl außer Schönstedt und Stöcker keinen Menschen, der diesem Streit ausgewichen wäre.

Es kommt aber noch ein Weiteres hinzu. Sehr oft, wenn in Regierungsvorlagen die Worte stehen: „eine Behörde ist berechtigt,“ und beantragt wurde, zu setzen: „die Behörde ist verpflichtet,“ dann ist dieser Antrag immer mit der Entgegnung bekämpft worden, daß für eine Behörde eine in einem Gesetz gegebene Berechtigung die Pflicht einschließe, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Nach Artikel 9 der Verfassung ist jedes Bundesrathsmitglied berechtigt, im Reichstage zu erscheinen, also nach der sonst von der Regierung vertretenen Ansicht auch verpflichtet, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Aber der Spruch des kleinen Polen Kripskranski. „Bald so, bald so, wie's trefft,“ scheint nach Schönstedt ein ebenso gültiger Rechtsgrundsatz zu sein, wie der bekannte Spruch: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.“

Schönstedt war nicht anwesend, und er mochte wohl gehofft haben, daß seine Abwesenheit unseren Genossen Heine abhalten werde, seine Meinung über Schönstedt zu sagen. Hierin hatte er sich geirrt. Heine nahm sich den Herrn Justizminister vor und schüttelte und rupfte ihn so, wie er wohl selten geschüttelt und gerupft ist. Die Vertheidigung mußte der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Nieberding, übernehmen. Da es sonst an Gründen zur Vertheidigung fehlte, so nahm er als Basis zur Vertheidigung den Grundsatz, daß es nicht hübsch ist, einen Abwesenden anzugreifen. Er nannte die Rede unseres Genossen: „ein Meisterstück, wie man einen Abwesenden mit spitzen Bemerkungen verfolgt“. Wenn das ein Vorwurf sein sollte, dann traf er mit diesem Herrn Schönstedt viel schärfer als unseren Genossen. Schönstedt griff Heine von einem Platz aus an, wo Heine nicht sprechen darf. Heine wählte einen Platz, wo Schönstedt nicht nur kommen und sprechen darf, sondern wo es zu erscheinen seine Pflicht ist. Schönstedts Abwesenheit war also nicht allein kein Grund zu einem Vorwurf für unseren Genossen, sondern ein schwerer Vorwurf für Schönstedt, der es als Bundesrathsmitglied unterläßt, dort zu erscheinen, wo die Pflicht seine Anwesenheit fordert. Als Mensch traf ihn der Vorwurf, daß er ausbleibt, obwohl er wußte, daß er angegriffen werden würde. Dieses Ausbleiben wird wohl nur von Stöcker gebilligt werden.

Aber Schönstedt hat wohl empfunden, daß Vorsicht der bessere Theil der Tapferkeit ist. Im Landtage hatte er sich mit größter Emphase gegen einen gar nicht gegen ihn gerichteten Vorwurf vertheidigt. Denn die Richtereinflussung, welche Heine erwähnt hatte, stammt aus einer Zeit, als Schelling preußischer Justizminister war. Es ist immer verdächtig, wenn Jemand sich gegen etwas vertheidigt, was man ihm gar nicht vorgeworfen hat. Wenn irgend ein Vagabund bei einer Sistirung sagen würde: „Ich habe nicht eingebrochen und Silberzeug gestohlen“, dann wird jeder Kriminalist in dieser „Rechtfertigung“ eine Selbstbeschuldigung sehen. Genosse Haase war nun in der Lage, nachzuweisen, daß Schönstedt nicht ganz so unschuldig ist, wie er sich in der zweiten Kammer des Landtages hinzustellen beliebte. Denn in der ersten Kammer hat er in Bezug auf einen konkreten Fall eine Rede gehalten und später hat er Instruktionen an einen Staatsanwalt gegeben, die dieser an das Gericht weitergab, die nicht ohne Einfluß auf die Rechtsprechung geblieben sind. Jetzt zeigte sich deutlich, wie vorsichtig Schönstedt gewesen war, nicht zu erscheinen. Nieberding konnte erklären, daß ihm die Sache unbekannt sei. Mit dieser Ausrede hätte Schönstedt nicht über den Fall hinweggleiten können.

In der weiteren Berathung wollten die Agrarier wissen, wann der Zolltarif an den Reichstag kommt. Aber Herr von Thielmann war nicht in der Lage, diese Wißbegierde zu befriedigen. Die Agrarier kennen den Kurs. Heute haben sie günstigen Wind. Wenn im Landtage die Kanalvorlage in's Wasser fällt, kann leicht der Wind umschlagen und die Kritik für ihr Verhalten im Landtage kann im Zolltarife gegeben werden.

Der Elsässer Fabrikant Schlumberger hatte bei der zweiten Lesung des Etats für die Reichseisenbahnen über die Ueberlastung der Lokomotiven und Wagen geklagt, aber die Lage der Arbeiter als rosig geschildert. Als er das im Stenogramm gelesen hat, mögen ihm seine Ausführungen doch etwas übertrieben erschienen sein. Er hat wesentlich gemildert. Heute versuchte er noch mehr zurückzunehmen, woran er aber vom Genossen Segitz gehindert wurde, der seine Aeußerungen wiederholte und ihm auch gleich seine Meinung über die Wirkungen derartiger Praktiken sagte.

Ein kleiner Krieg über die Thätigkeit des Papierkartells kam zwischen dem nationalliberalen Kommerzienrath Horn-Goslar und Richter zum Austrag, wobei der nationalliberale Papierfabrikant sich eine recht unangenehme Schlappe holte. Arendt und Hahn hatten noch eine große Bankdebatte angekündigt. Der Reichsbankpräsident Dr. Koch macht es aber nicht wie Stöcker und Schönstedt; er ist anwesend und antwortet seinen Gegnern. Aber schon die Einleitung der Debatte fiel so ungünstig für Arendt aus, daß es sein Glück war, mit dem Hinweis auf die vorgerückte Zeit auf die Fortsetzung der Debatte verzichten zu können.

Zum Schlusse wurde noch über das sogenannte Schuldentilgungsgesetz gesprochen. Dieses Gesetz ist eigentlich die schönste Satire auf die Finanzwirthschaft des Reiches. Seit das Schuldentilgungsgesetz besteht, wachsen die Schulden lawinenartig an. Zur Schuldentilgung haben wir ein Blatt Papier. Für's Schuldenmachen tritt eine große Armee, ausgerüstet mit den besten Kanonen und Gewehren, eine Marine mit den größten Panzerschiffen und große einflußreiche Kreise mit ihrer Schwärmerei für Weltpolitik ein. Solchen Mächten gegenüber ist das Schuldentilgungsgesetz nur ein bedrucktes Stück Papier ohne jede Einwirkung auf die Verhältnisse. Hunderte Millionen werden gepumpt und einige Tausend Mark werden abbezahlt. Also der Theil des Etats, der sonst aus den Ueberschüssen früherer Jahre bezahlt werden konnte, muß jetzt mit neuen Anleihen gedeckt werden. Nach Annahme des Etats vertagte sich der Reichstag bis zum 16. April.

Der Gesetzentwurf über die Versorgung der Kriegsinvaliden ist jetzt dem Reichstage zugegangen. Seine Vorschriften sollen gelten für diejenigen Personen des Soldatenstandes und Beamten der Militär- und Marineverwaltung, welche durch die von deutscher Seite vor 1871 oder die vom Deutschen Reiche geführten Feldzüge Invaliden geworden sind (Kriegsinvaliden), sowie der Hinterbliebenen aus solchen Feldzügen (Kriegshinterbliebene). Der Gesetzentwurf findet außerdem Anwendung auf die Angehörigen der vormals schleswig-holsteinischen Armee, der kaiserlichen Schutztruppe und deren Hinterbliebenen. Auch auf die Theilnehmer an der gegen China gerichteten Expedition findet der Gesetzentwurf Anwendung; desgleichen auf diejenigen Personen des Soldatenstandes und deren Hinterbliebenen, welche im Dienste durch Schiffbruch Invaliden geworden sind; ebenso findet der Gesetzentwurf Anwendung auf die fortan auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Personen der freiwilligen Krankenpflege, sowie auf diejenigen Deutschen, welche sich in einem Dienst- oder Vertragsverhältniß beim Heer, den Marine- oder Schutztruppen befinden. Die in dem Gesetzentwurf beabsichtigte Erhöhung der Einzelsätze ist bereits früher mitgetheilt worden. Der Gesetzentwurf soll mit dem 1. April in Kraft treten.

Die Mehrkosten werden für das Etatsjahr 1902 auf 13 Millionen Mark geschätzt, wovon entfallen auf Offiziere u. s. w. 2 200 000 auf Mannschaften 9 400 000 und auf Hinterbliebene 1 400 000 Mark. Die Summen werden sich mit dem allmäligen Absterben der Kriegspensionäre und Kriegshinterbliebenen allmälig vermindern. Für das Rechnungsjahr 1901 ist die Entnahme der 13 Millionen aus den Kapitalbeständen des Reichsinvalidenfonds vorgesehen. Es heißt aber in der Begründung: Diese Art der Finanzirung läßt sich bei der anderweitigen Belastung des Invalidenfonds nur als vorübergehend durch die augenblickliche Sachlage bedingtes Auskunftsmittel rechtfertigen. Der Invalidenfonds dürfe aber nicht vorzeitig gänzlich erschöpft werden, so daß alsdann noch eine sehr erhebliche Pensionslast auf allgemeine Reichsfonds übernommen werden müßte. „Aufgabe einer vorsichtigen Finanzpolitik wird es sein, einer solch bedenklichen Störung im Reichshaushalte, und zwar so weit erforderlich durch Erschließung weiterer Einnahmequellen des Reiches, vorzubeugen. Die nähere Erwägung der in dieser Richtung eventuell zu ergreifenden Maßnahmen wird vorbehalten bleiben können.“

Danach scheint das Gesetz, das bekanntlich nach langem Drängen des Reichstages erscheint, als Vorspann für neue Steuerprojekte benutzt werden zu sollen.

Die Erhebung Elsaß-Lothringens zu einem selbstständigen, gleichberechtigten Bundesstaat ist im Laufe der Jahre schon öfter vorgeschlagen worden. Wir haben schon früher einmal bemerkt, daß diese Frage durchaus diskutabel und daß ihre Entscheidung im Sinne des Vorschlages wünschenswerth ist. Jetzt wird sie von einem Straßburger Korrespondenten der „Augsburger Abendzeitung“ auf's Neue erörtert. Daß den Reichslanden Stimmen im Bundesrath zuertheilt werden, hält er für aussichtslos, weil dadurch entweder nur die preußischen Bundesrathsstimmen vermehrt würden oder, wenn man die preußische Stimmenzahl gleichzeitig um die reichsländischen Stimmen verkürze, „die ganze Sache beim Alten“ bleibe. Uns scheint eine solche Verschiebung denn doch mehr zu bedeuten als eine bloße „staatsrechtliche Spielerei“, sie giebt dem Reichslande wenigstens in der Form eine gewisse Mündigkeit. Eine dritte Möglichkeit, die Einsetzung einer eigenen Dynastie im Reichslande gilt dem Verfasser für wenig aussichtsvoll. Denn historisch käme dafür nur das Haus Wittelsbach in Betracht, und „ein dem Wittelsbachischen Hause treugesinnter und nahestehender Staatsmann“ habe darin einen Keim der Zwietracht zwischen dem baierischen und preußischen Königshause erblickt. Ein preußischer Prinz aber würde als Landesherr in Elsaß-Lothringen sachlich so gut wie nichts ändern, sondern nur einen finanziellen Mehraufwand von zwei bis drei Millionen erfordern. Von einer Angliederung an Baden, die früher mehrfach angeregt wurde, ist nicht mehr die Rede. Den Schluß bildet die folgende Auseinandersetzung:

„Endlich bleibt noch eine vierte Möglichkeit: man macht aus Elsaß-Lothringen eine selbstständige Republik wie die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübek, etwa mit dem bisherigen Unterstaatssekretär Petri als Präsidenten. Im vollen Ernste möchten wir behaupten, daß diese Möglichkeit die einzige ist, die wir für praktisch durchführbar halten, und wir haben mehr Respekt vor einem Politiker, der für eine derartige Lösung der ganzen Frage eintreten will, als vor den anderen, die das Volk mit praktisch undurchführbaren Ideen hinhalten und es schließlich auf den Gedanken bringen, als ob die Regierung nur aus Böswilligkeit nicht an die endliche Lösung der Frage herantrete. Daß wir freilich vom Standpunkte der nationalen Interessen des Deutschen Reiches die Einrichtung einer elsaß-lothringischen Republik nur auf das Tiefste beklagen würden, bedarf wohl keiner näheren Ausführung. Auch wird man wohl kaum darüber im Zweifel sein können, daß der Präsident einer derartigen Republik als der bemitleidenswertheste Mensch zu betrachten sein würde!“

Es ist eine politische Absurdität ohne Gleichen, zu behaupten, daß eine republikanische Verfassung Elsaß-Lothringens vom Standpunkte des nationalen Interesses zu beklagen sei. Im Gegentheil, nur eine solche Verfassung würde dem nationalen Interesse entsprechen. Oder ist es etwa auch im nationalen Interesse beklagenswerth, daß Hamburg, Bremen und Lübek als selbstständige Bundesstaaten nicht von einem Menschen „von Gottes Gnaden“ regiert werden!? Weshalb sollte zu diesen drei Bundesfreistaaten nicht noch ein vierter hinzukommen dürfen?

Die Zuckeragrarier haben sich jetzt sogar die Schule als Feld ihrer agitatorischen Thätigkeit gegen das Saccharin ausersehen. Bei der Nr. 6 des „Bremer Schulblattes“ vom 15. März d. J. findet sich eine bei Thormann u. Götsch in Berlin gedruckte Beilage, betitelt: „Der Zucker und sein Werth als Nahrungsmittel, eine Unterrichtsstunde für die Oberstufe (6. bis 8. Schuljahr) der Volksschule, sowie für Haushaltung, Koch-, Mädchen-, Fortbildungs- und Sonntagsschulen nach Anweisung des königlichen Seminarschullehrers Griebl in Straubing entworfen.“ Die Beilage giebt sich den Anschein, dem Lehrer behülflich zu sein, um den Kindern die Herstellung und die Bedeutung des Zuckers klar zu machen. Auf der letzten Seite aber kommt der Pferdefuß zum Vorschein bei Erörterung der Frage, ob es denn für den Zucker keinen Ersatz giebt; dabei wird Saccharin erwähnt und den Kindern der Genuß desselben wie folgt verekelt:

„Diese Stoffe sind zwar süß (sogar widerlich süß), haben aber gar keinen Nährwerth und sind deshalb nur scheinbar billiger wie Zucker. Ihr kennt den Theer; daraus wird z. B. Saccharin chemisch hergestellt. Manchen Menschen widersteht das Saccharin, manchen bekommt es schlecht.“

Als Nutzanwendung des ganzen Flugblatts heißt es alsdann:

Materiell für das Leben: „Nun Ihr das wißt, wie werdet Ihr handeln?“ Darauf sollen die Kinder antworten: „Weil wir wissen, welch' treffliches Nahrungsmittel der Zucker ist, wollen wir unsere Speisen und Getränke nur mit Zucker süßen und alle künstlichen Ersatzmittel, wie Saccharin, Zuckerin und Dulcin, und wie alle so oft angepriesenen chemischen Produkte heißen, von unserem Haus ganz fernhalten.“

Vermuthlich werden sich nicht gar zu viele Lehrer finden, die auf diesen agrarischen Leim des Seminarschullehrers gehen, der nur die Geschäfte desselben Zuckerringes besorgt, der den deutschen Konsumenten übertheuert, um den deutschen Zucker im Auslande zu verschleudern. Wir sind gewiß die Letzten, die den Zuckerkonsum durch das Saccharin verdrängt oder nur beschränkt sehen möchten. In Wirklichkeit liegt die Sache aber so, daß mit der völligen Beseitigung der Konkurrenz des Saccharins die Zuckerbarone noch mehr die Preise zu treiben im Stande sein werden und daß dadurch den Aermeren der Zuckerkonsum noch mehr beschränkt wird.

Um die ostafrikanische Zentralbahn beginnen die Banken jetzt sich zu reißen. Die „Deutsche Wacht“ meldet: In parlamentarischen Kreisen wird bestimmt versichert, daß die Dresdener Bank sich bereit erklärt habe, den Bau der ostafrikanischen Zentralbahn um fünf Millionen billiger zu übernehmen, als die jetzige Regierungsvorlage für das von ihr protegirte Konsortium fordert. Auch stelle sie nicht das Verlangen, daß die Antheile von M. 100 später zum Kurse von M. 120 eingelöst werden.

In Württemberg ist eine Ministerkrise ausgebrochen, die jedoch nicht politischen Karakters sein soll. Der „Frankfurter Zeitung“ wird darüber aus Stuttgart berichtet: „Die plötzliche Erkrankung des Ministerpräsidenten und Kriegsministers Freiherrn Schott v. Schottenstein und der ihm bewilligte „Urlaub“ bedeuten nicht mehr und nicht weniger als das Ende des kurzlebigen Ministeriums dieses Namens. Ueberraschend kommt die Nachricht für die Außenstehenden, während man in eingeweihten Kreisen seit einigen Tagen mit der Möglichkeit rechnete. Die Ursache dieser Ministerkrise liegt weit ab vom politischen Gebiete. Es ist eine private Angelegenheit, bei der anfänglich nicht zu erkennen war, ob es sich nicht nur um einen unkontrolirbaren Klatsch handle. Nun aber hat sie sich zu Thatsachen verdichtet und außerdem politische Konsequenzen von Bedeutung gezeitigt. Es mag daher so viel gesagt werden, daß es sich um eine Untersuchung wegen Vergehens gegen § 180 des Strafgesetzes (Kuppelei, R. d. E.) handelt, in welcher der Ministerpräsident v. Schottenstein als Zeuge auftreten soll. Die in Aussicht stehende Gerichtsverhandlung dürfte volle Klarheit in die Sache bringen. An der entscheidenden Stelle ist die Angelegenheit offenbar außerordentlich ernst aufgefaßt worden, und man geht wohl nicht fehl, wenn man die gegenwärtige Anwesenheit des Freiherrn v. Mittnacht in Stuttgart, des bewährten Rathgebers der Krone, mit ihr in Verbindung bringt. Wir haben die unerquickliche Angelegenheit frei von jeder Sensationssucht hier zur Sprache bringen müssen und hoffen, daß sie ohne üble Folgen für unser öffentliches Leben vorübergehen werde.“

Das österreichische Abgeordnetenhaus hielt am Donnerstag eine geheime Sitzung ab, in welcher es nach einem Telegramm der „Voss. Zeitung“ zu stürmischen Szenen mit den Alldeutschen kam. Diese hatten drei Interpellationen wegen Konfiskation des antiklerikalen Witzblattes „Scherer“ und eine wegen des vor Jahresfrist er-